

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2021

Ein Gemeinderatsmitglied war per Videokonferenz zugeschaltet. Dieses hatte kein Stimmrecht. Das Abstimmungsverhalten wurde aufgenommen und den Beschlussfassungen nachrichtlich hinzugefügt. Dies hat keine rechtliche Bedeutung.

1. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner stellen keine Fragen.

2. **BGW - Bürgergenossenschaft Wohnen - Mitgliedschaft der Stadt Remseck am Neckar** 216/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig (nachrichtlich: 1) folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Remseck wird Mitglied der Bürgergenossenschaft Wohnen (BGW)
2. Über die Einbringung eines konkret zu bebauenden Grundstücks wird zum gegebenen Zeitpunkt entschieden.

3. **Fortschreibung des Mietspiegels der Stadt Remseck am Neckar ab dem 01.01.2022** 219/2021

FGL Müller stellt eine Präsentation zum Thema „Mietspiegel“ vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig (nachrichtlich: 1 Gegenstimme) folgenden Beschluss:

Der neue Mietspiegel für Remseck am Neckar wird wie dargestellt beschlossen und kommt ab 01.01.2022 für das Stadtgebiet Remseck am Neckar zur Anwendung.

4. **Allgemeine Ablösebestimmungen für gewerbliche Stellplätze - Zustimmung zu den Ablösungsleitlinien** 224/2021

FBL Brenner erläutert die Thematik anhand einer Präsentation.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig (nachrichtlich: 1) folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 37 Abs. 6 Landesbauordnung für Baden-Württemberg die Allgemeinen Ablösebestimmungen über die Ermessensbetätigung bei Ablösungsentscheidungen zu notwendigen gewerblichen Kfz-Stellplätzen und die Höhe des Geldbetrages (Ablösungsleitlinien) vom 14.12.2021.

5. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den SKV Hochberg e.V. 222/2021

StRätin Eisterhues ist befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig (nachrichtlich: 1) folgenden Beschluss:

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft über 25.000 € für ein Darlehen des SKV Hochberg bei der Volksbank Remseck eG zur Herstellung eines Fluchtweges wird zugestimmt.

6. Neufassung der Benutzungsordnung der Tiefgarage 209/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig (nachrichtlich: 1) folgenden Beschluss:

Die Neufassung der Benutzungsordnung wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

7. Information zum Sachstand Winterdienstplan 2021/2022 212/2021

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

8. Vorhabenliste 2022 zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Remseck am Neckar 218/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig (nachrichtlich: 1) folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vorhabenliste Bürgerbeteiligung 2022 zu.

9. Angelegenheiten des Zweckverbands

ZVV 6ö/2021

TOP 9.1

Abwassergebührenkalkulation 2022

Änderung der Abwassersatzung

31/2021

Der Gemeinderat fasst einstimmig (nachrichtlich: 1) folgenden Weisungsbeschluss:

I. Gebührenkalkulation

1. Die Verbandsversammlung stimmt der vorliegenden Gebührenkalkulation Stand Oktober 2021 zu.
2. Der Zweckverband Pattonville beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Der Zweckverband Pattonville wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse des Jahres 2022 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Ansätze der Mittelanmeldung des Entwässerungsbetriebs zum Ergebnis- und Finanzhaushalt des Zweckverbandes für das Jahr 2022 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt über Kostenverteilungsschlüssel (Anl. 7).
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 1,7% berücksichtigt (vgl. dazu Anlage 4). Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt (Anl.2).
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßentwässerungsanteil beträgt:

- laufende Kosten (Kanalisation, Sonderbauwerke) 13,5%
- kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung 25,0%
- kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung 0%
- kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung 50,0%
- kalkulatorische Kosten Kläranlage Kornwestheim 5,0%

Der Straßentwässerungsanteil an den laufenden Kosten, die für die Entsorgung der Abwässer des Zweckverbandes in den öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Kornwestheim entstehen, ergibt sich durch eine direkte Zurechnung aus der Entgeltkalkulation der Stadt Kornwestheim. Für 2022 beträgt der Anteil 5.900,00 €

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

8. Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Vorjahre (Anl. 6):

- a) Ein noch bestehender Teilbetrag von 55.917,21 € einer ausgleichsfähigen Kostenunterdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 89.240,21 € wird ausgeglichen.
- b) Ein noch bestehender Teilbetrag von 1.547,00 € einer ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 17.859,94 € wird ausgeglichen.
- c). Ein Teilbetrag von 1.458,54 € einer ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem zweijährigen Kalkulationszeitraum 2019/2020 in Höhe von insgesamt 45.464,54 € wird ausgeglichen.

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation gelten ab dem 01. Januar 2022 die folgenden Abwassergebühren:

Schmutzwassergebühr: 1,47 € je m³ Schmutzwasser

Niederschlagswassergebühr (unverändert): 0,52 € je m² versiegelter Grundstücksfläche

II. Änderungssatzung

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Pattonville am 21.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§1

In § 43 Absatz 1 der Abwassersatzung ist der Betrag von 1,27 Euro durch den Betrag von 1,47 Euro zu ersetzen.

§2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

TOP 9.2

Anbau Mirjam-Kindertagesstätte – Vergaben

- Schreinerarbeiten

- Malerarbeiten

32/2021

33/2021

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 33/2021 „Schreinerarbeiten“ anstelle der Malerarbeiten genannt seien und stellt klar, dass es sich hierbei um einen Fehler handelt. Er formuliert den korrekten Beschluss, der die Vergabe der Malerarbeiten vorsieht.

Die Sitzungsvorlagen 32/2021 (Vergabe Schreinerarbeiten) und 33/2021 (Vergabe Malerarbeiten) werden gemeinsam zur Abstimmung gestellt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (nachrichtlich: 1) folgenden Weisungsbeschluss:

Die Schreinerarbeiten zum Anbau der Mirjam-Kindertagesstätte werden zum Angebotspreis von 39.744,66 Euro an die Firma Muny GmbH, Enzstr. 37, 70806 Kornwestheim vergeben.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (nachrichtlich: 1) folgenden geänderten Weisungsbeschluss:

Die Malerarbeiten zum Anbau der Mirjam-Kindertagesstätte werden zum Angebotspreis von 46.874,10 Euro an die Firma Seyfferle GmbH, Schickhardt-Ring 2, 71726 Benningen vergeben.

TOP 9.3

Verschiedenes

Es werden keine Punkte vorgebracht.

10. Annahme von Zuwendungen

210/2021

StRat Plessing weist darauf hin, dass er eine Geschäftsbeziehung zur Stadt habe, was in der Anlage zur Sitzungsvorlage jedoch verneint sei.

Der Vorsitzende veranlasst eine entsprechende Korrektur.

StRat Plessing ist befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung zu.

11. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende weist auf die folgenden nichtöffentlich gefassten Beschlüsse hin, die im Eingangsbereich aushängen:

Gemeinderat am 29.06.2021

Auf die Vorlage eines Finanzzwischenberichtes wird künftig verzichtet. Stattdessen erfolgt gegen Ende des Jahres eine Kurz-Präsentation des Fachbereichs Finanzen zu den wesentlichsten Planabweichungen des Jahres unter Berücksichtigung der Mai- und Oktober bzw. Novembersteuerschätzung. Dem Zeitplan zur Aufstellung und Beratung des Haushaltsplans 2022 wird zugestimmt.

Der Vergabe der Leistungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz an die Rödl GmbH wird zugestimmt. Den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2021 und dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.

Verwaltungsausschuss am 22.07.2021

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Ausschreibung für die Lieferung eines All-Flash-Storage durchzuführen. Die voraussichtlichen Kosten werden im Rahmen eines Mietkaufs über 60 Monate bezahlt.

Gemeinderat am 27.07.2021

Die Firma Prowise GmbH aus Köln erhält den Auftrag zur Lieferung und Installation von mindestens 76 interaktiven Displays für sieben Schulstandorte in Remseck am Neckar.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wird beauftragt für das Wohnbau-gebiet Wolfsbühl III mit der Projektbau Pfeleiderer GmbH & Co. KG eine Vereinbarung über die Retention von Mischwasser abzuschließen.

Die Stelle „Leitung für die Fachgruppe Kasse“ wird in Entgeltgruppe 11 / Besoldungsgruppe A 11 ausgeschrieben. Bei Vorliegen der erforderlichen Qualifikation einer potentiellen Bewerberin/eines potentiellen Bewerbers erfolgt die Eingruppierung in Entgeltgruppe 11 bzw. Besoldungsgruppe A 11.

Gemeinderat am 26.10.2021

Die Brückenvariante A4 wird der weiteren Planung zur Weststrandbrücke zugrunde gelegt.

Umlegungsausschuss am 08.11.2021

Für die Umlegung „Hofweingarten“ wird der Umlegungsplan aufgestellt. Der Umlegung liegt der seit dem 04.11.2021 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Hofweingarten“ zugrunde. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Gemeinderat am 23.11.2021

Dem Entwurf des Stellenplans 2022 mit allen beantragten/vorgesehenen Stellenausweitungen, -mehrungen bzw. Veränderungen wird zugestimmt.

12. Bekanntgaben

Es wird nichts bekanntgegeben.

13. Verschiedenes

13.1. Parkplätze Kita Leonberger Straße

StRat Bohnert bittet die Stadt darauf hinzuwirken, dass die Mitarbeiterparkplätze der Kita Leonberger Straße nicht von Anwohnern belegt werden, damit diese den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kita zur Verfügung stehen.

Remseck am Neckar, 15. Dezember 2021

Für die Richtigkeit!

Der Schriftführer